

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. VERBANDSVERSAMMLUNG DES
GEMEINDEVERBANDES IMST
AM 04. Juli 2024**

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: 2.OG

Ende: 18:02 Uhr

Anwesende:

Obmann Bgm. Stefan Rueland, Tarrenz
Bgm. Stefan Weirather, Imst
Bgm. MMMag. Dr. Richard Bartl MPA, MBA; Imsterberg
Bgm. Ing. Bernhard Schöpf, Mils
Bgm. Gstrein Martin, Karres
Bgm. Mag. Daniel Raffl, Gemeinde Karrösten
SR Gstrein Helmuth, Imst
GR Michelle Tiefenbrunner, Tarrenz
SR Lena-Maria Harold BEd Imst
Bgmstv. Schatz Thomas BA

Mag. Jäger Andrea, Hausleiterin
DGKP Manuel Giovanelli, Pflegedienstleiter
Clarissa Kranewitter, Schriftführerin

Entschuldigt:

Mag. Christian Linser

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Genehmigung des Protokolls der 11. Verbandsversammlung vom 17.04.2024
3. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2023
4. Bericht des Obmannes
5. Beschluss Rohrbruch-Sanierung
6. Weitere Vorgehensweise Heimeinschau
7. Beschluss Kontokorrentkredit über € 300.000,00/€ 400.000.,00
8. Beschluss Darlehen über € 241.000,00 PV-Anlage, Notstromaggregat
9. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

10. Personelles

1. Begrüßung des Obmannes

Der Obmann begrüßt die Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der 11. Verbandsversammlung vom 17.04.2024,

welches den Verbandsmitgliedern am 28.06.2024 per Mail zugestellt wurde:

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll der 11. Verbandsversammlung.

3. Beschluss Rechnungsabschluss 2023

a) Überprüfungsausschusses

Pia Walser, Obfrau des Überprüfungsausschusses, berichtet:

Der RA wurde gemäß Inhaltsverzeichnis besprochen.

Es wurden die Abweichungen zum VA schlüssig erläutert.

Die Bankauszüge per 31.12.2023 kontrolliert, die Endbestände der Darlehen wurden geprüft.

Ergebnishaushalt (S. 15 - 16)

Summe Erträge	4.113.210,44 €
Summe Aufwendungen	4.290.640,76 €
Nettoergebnis	-177.430,32 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0 €
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0 €
Nettoergebnis nach Zuweisung von HH-Rücklagen	-177.430,32 €

Finanzierungshaushalt (S. 23 - 26)

Einzahlungen operative Gebarung	4.043.438,95 €
Auszahlungen operative Gebarung	3.995.479,07 €
Einzahlungen investive Gebarung	6.109.999,00 €
Auszahlungen investive Gebarung	7.265.918,17 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	5.221.070,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	5.392.894,02 €
Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	4.932.211,03 €
Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	4.999.022,20 €
Veränderungen an liquiden Mitteln	-1.346.594,48 €

Vermögenshaushalt (RA S. 53 - 54):

Aktiva sowie Passiva stimmen mit € 23.990.335,40 überein und gliedern sich wie folgt:

	Aktiva	Passiva
Anlagevermögen:	21.076.767,72	
Forderungen:	402.934,27	
liquide Mittel:	2.497.299,38	
aktive Rechnungsabgrenzung:	13.334,03	
Eigenmittel (Nettovermögen)		1.610.585,00
Investitionszuschüsse		8.696.664,67
Fremdmittel:		
Rückstellungen		298.372,14
Finanzschulden/Verbindlichkeiten		13.384.713,59
Summe:	23.990.335,40	23.990.335,40

b) Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022

Der Rechnungsabschluss, der den Verbandsmitgliedern am 27.06.2024 per Mail zugestellt wurde, wurde am 11.06.2024 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und in der Zeit vom 12. – 27.06.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht der Vorsitz an STR Gstrein Helmuth.

STR Gstrein dankt Frau Walser Pia vom Überprüfungsausschuss für die Vorprüfung sowie der Hausleitung und dem Obmann für die effiziente Haushaltsführung. Der Ergebnisaushalt weist ein Minus von 177.430,32 € auf. Wenn man die Abschreibung mit 203.750,46 € berücksichtigt, ist das Ergebnis sogar positiv.

HL Jäger erklärt, dass sich künftig ein positives Ergebnis nicht mehr ausgeben wird, da alleine Fixkosten von 100.000,00 € an Wartungsverträgen aufgrund von Landes- und Bundesvorschriften anfallen werden.

Gstrein Helmut stellt folgenden Antrag: Die Versammlung möge die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2023 sowie den RA 2023 gemäß § 108(2) TGO mit folgenden Gesamtsummen genehmigen:

Ergebnishaushalt (S. 15 - 16)

Summe Erträge	4.113.210,44 €
Summe Aufwendungen	4.290.640,76 €
Nettoergebnis	-177.430,32 €
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0 €
Zuweisung an Haushaltsrücklage	0 €
Nettoergebnis nach Zuweisung von HH-Rücklagen	-177.430,32 €

Finanzierungshaushalt (S. 23 - 26)

Einzahlungen operative Gebarung	4.043.438,95 €
Auszahlungen operative Gebarung	3.995.479,07 €
Einzahlungen investive Gebarung	6.109.999,00 €
Auszahlungen investive Gebarung	7.265.918,17 €
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	5.221.070,00 €
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	5.392.894,02 €
Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	4.932.211,03 €
Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	4.999.022,20 €
Veränderungen an liquiden Mitteln	-1.346.594,48 €

Vermögenshaushalt (RA S. 53 - 54):

Aktiva sowie Passiva stimmen mit € 23.990.335,40 überein und gliedern sich wie folgt:

	Aktiva	Passiva
Anlagevermögen:	21.076.767,72	
Forderungen:	402.934,27	
liquide Mittel:	2.497.299,38	
aktive Rechnungsabgrenzung:	13.334,03	
Eigenmittel (Nettovermögen)		1.610.585,00
Investitionszuschüsse		8.696.664,67
Fremdmittel:		
Rückstellungen		298.372,14
Finanzschulden/Verbindlichkeiten		13.384.713,59
Summe:	23.990.335,40	23.990.335,40

Beschluss: Die Verbandsversammlung entlastet den Obmann Stefan Rueland und genehmigt einstimmig die Abweichungen zum Voranschlag 2023 sowie den RA 2023.

4. Bericht des Obmannes

Bau

Der Bau ist weitestgehend abgeschlossen, bis auf einige wenige unerledigte Dinge (wichtig wäre der Brandschutzplan und die Poller).

Leider ist hier die Bauaufsicht, wie bereits in den letzten Sitzungen berichtet, zu wenig aktiv.

Kapelle

Derzeit wird die Bodenheizung installiert. Die Renovierung soll bis Weihnachten abgeschlossen sein. Die Einweihung und offizielle Eröffnung der Erweiterung sowie der Kapelle soll im Jänner/Februar 2025 stattfinden.

Schlussrechnung:

Laut Arch. Poberschnigg wird die Schlussrechnung zeitnah vorliegen (wichtig für Fördergelder), das vorgesehene Kostenvolumen wird unterschritten, sie möchte diesbezüglich in der nächsten Verbandsversammlung vorsprechen

PV-Anlage:

Genehmigungen liegen zum größten Teil bereits vor, der Baustart wird demnächst erfolgen.

5. Beschluss Rohrbruch-Sanierung

Es gab im Heim den 3. Rohrbruch in Folge mit einem gewaltigem Schadensausmaß. Die Meldung an die Firma Opbacher mit Hinweis auf verdeckten Mangel ist bereits erfolgt.

Eine Sanierung wird notwendig. Die Rohre müssen komplett getauscht werden. Die mangelhaften Rohre verbleiben im Boden. Die neuen werden über die Decke verlegt. Die Verlegung in den Nasszellen der Bewohnerzimmern findet nacheinander statt, damit nicht alle Bewohner gleichzeitig ausgesiedelt werden müssen, sondern jeweils 2 – 3, dafür sind Kapazitäten im Haus vorhanden.

Eine Grobkostenschätzung durch das Ingenieurbüro Pratzner liegt bereits vor. Sie beläuft sich auf 190.000,00 € +/- 30 %. Hinzukommen ca. 150 Ingenieurstunden von 100.000,00 € sowie 10.000,00 € für die Kernbohrung.

Bei der Heimeinschau wurde vom Rohrbruch berichtet und Frau Prem hat sofort eine Förderung Seitens des Landes zugesagt: Die Höhe richtet sich nach tatsächlicher Kostenschätzung. Es soll auch Geld von der WBF geben.

Es ist unbedingt notwendig, die Sanierung so bald wie möglich durchzuführen, um weitere Schäden zu vermeiden. Dabei muss der Verband in Vorleistung gehen. Ob der Schadensfall durch die Versicherung gedeckt ist, ist derzeit fraglich. Die Fa. Opbacher, die die Rohre verlegt hat, beruft sich auf das Zertifikat, das sie damals von der Herstellerfirma erhalten hat. Man will auf alle Fälle klagen. Das Problem ist bereits in mehreren Heimen aufgetaucht und es laufen auch schon dementsprechende Klagen. Man könnte sich diesen Heimen anschließen und eine Gemeinschaftsklage anstreben.

Bgm. Schöpf stellt fest, dass man damals den Vertrag mit der Fa. Opbacher abgeschlossen hat und nicht mit dem Lieferanten der Rohre, also ist diese in die Verantwortung zu nehmen. Man muss sich auf alle Fälle bestätigen lassen, dass man in Vorleistung gehen kann.

Bgm. Bartl: Es ist wichtig, für die Klage einen in dieser Sache spezialisierten Anwalt zu betrauen. Dieser muss unbedingt eine Klageeinschätzung erstellen. Zu klagen sind im Falle sowohl der Einbauer als auch der Hersteller.

VO Rueland erklärt, dass damals die Rohre die Norm erfüllt haben und diese auch heute noch teilweise eingebaut werden.

Von Seiten der Fa. Kelox (Rohrhersteller) wird behauptet, dass das Heim mit zu hohen Temperaturen gefahren ist und so die Rohre beschädigt wurden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Eine Temperatur von 60 Grad ist notwendig, um die Legionellenbildung zu verhindern und das Wasser muss in regelmäßigen Abständen über 90 Grad aufgeheizt werden. Dies wird seit dem Auftreten der Schäden genauestens dokumentiert.

Bgm. Gstrein berichtet, dass in der Gemeinde Sölden das gleiche Problem aufgetreten ist. Hier wurden Wasserproben entnommen, weil die Wasserqualität das Problem sein könnte.

Die Tiroler Versicherung empfiehlt dringend, die Sanierung so bald als möglich durchzuführen und nicht einen weiteren Schaden abzuwarten.

Der Obmann stellt nun den Antrag auf eine Sanierung des Rohrbruches.

Beschluss: Der Verband beschließt einstimmig eine Komplettsanierung des Rohrbruches der Warmwasserleitung.

6. Weitere Vorgehensweise Heimeinschau

HL Jäger berichtet: Ende Juni hat erneut eine Heimeinschau stattgefunden. Dabei hat es folgende Beanstandung gegeben.

Pflegerische Einschau:

- Medikamente, die von Verstorbenen übrigbleiben, müssen zur Apotheke gebracht werden und dürfen nicht weiterverwendet werden.

Bauliche Einschau:

- Bei der Beklebung, die aufgrund der ersten Heimeinschau angebracht wurde, muss lt. Striegl der Differenzwert zwischen Hell und Dunkel nachgewiesen werden.
- Die Poller wurden nicht, wie bei der ersten Heimeinschau verlangt, ausgetauscht. Der Verband hat eine Risikoanalyse beim AMZ beauftragt. Daraufhin hat das AMZ Vorschläge zur Behebung der Mängel gemacht, womit keine Risikoanalyse mehr notwendig war. Einige Mängel wurden dann sofort behoben, bei anderen sei das Risiko einschätzbar. Der Verband hat somit den Beschluss gefasst, die Poller nicht auszutauschen. Striegl meint dazu, dass der Verband hierfür keinen Ermessensspielraum hat und der Austausch eine Mussbestimmung ist.

Ein Poller kostet ca.800 € und 16 Stück werden benötigt, was Kosten in Höhe von 12.800,00 verursachen würde.

Die Verbandsmitglieder sind sich einig, zuerst den Endbericht abzuwarten, bevor man reagiert.

7. Beschluss Kontokorrentkredit über € 300.000,00/€ 400.000,00

Für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen benötigt das Heim einen Kontokorrentkredit. Die Ausschreibung ist an die Sparkasse Imst und an die Hypo Tirol Bank ergangen, bei denen der Verband Konten führt. Der Auswertungsspiegel wurde an die Verbandsmitglieder ausgeteilt:

Beschluss: Der Gemeindeverband beschließt einstimmig einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse mit folgenden Konditionen abzuschließen.

Verwendungszweck:	Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen
Bankinstitut:	Sparkasse Imst
Laufzeit:	01.08.2024 – 31.07.2025
Zinsbasis:	3M-Euribor (jedoch mindestens 0,36 %)
variable Verzinsung:	Aufschlag von 0,36 % derzeit 4,042 % ohne Rundung, berechnet am 24.06.2024
Bearbeitungsgebühr:	keine

8. Beschluss Darlehen über € 241.000,00 PV-Anlage, Notstromaggregat

Für die Errichtung der PV-Anlage sowie dem Notstromaggregat wird ein Kredit in Höhe von 241.000,00 € benötigt.

Die Ausschreibung ist an die Sparkasse, die Hypo Tirol Bank und an die Raiffeisenbank Oberland-Reutte ergangen. Der Auswertungsspiegel wurde ausgeteilt.

Beschluss: Der Verband beschließt einstimmig den Kredit bei der Raiffeisenbank Oberland-Reutte mit nachfolgenden Konditionen aufzunehmen.

Verwendungszweck:	PV-Anlage/Notstromaggregat
Bankinstitut:	Raiffeisenbank Oberland-Reutte
Laufzeit:	10 Jahre
Verzinsung:	Fixverzinsung zu 3,24 % p.a., berechnet am 24.06.2024
Zuzählungszeitpunkt:	bis spätestens 3 Monate nach Vertragsunterzeichnung
Rückzahlung:	vierteljährliche Pauschalraten ab 31.03.2025 Vorzeitige Rückzahlungen/Sondertilgungen jederzeit möglich
Bearbeitungsgebühr:	keine
Kontoführungsgebühr:	keine
Bereitstellungsgebühr:	keine

9. Allfälliges

Bgm. Schöpf bittet, künftig die Verbandsgemeinden zu informieren, wenn ein Bürger ihrer Gemeinde aufgenommen wird, damit man die Belegstage im Auge behalten kann.

10. Personelles

Die Versammlung beschließt **einstimmig** folgende Dienstverträge/Eintritte:

Name	Eintritt	Verwendung	Ausmaß
Suchankova Vendula	29.04.2024	Reinigung, dann PFA	62,5 %
Köll Rebecca	13.05.2024	Verwaltung	30 %
Mark-Fuß Daniela	03.06.2024	PFA	80 %
Posch Leonie	01.06.2024	Cafe-Hilfskraft	10 %
	03.06.- 30.09.2024	Reinigung	62,5 %
Mosinz Claudia	03.06.- 30.09. 2024	Küche- Hilfskoch	100 %
Haselwanter Stephanie	01.08.2024	Verwaltung	40 %
Fandl Vanessa	01.08.2024	HH	75 %
Hofherr Celina	02.09.2024	SFA	80 %
Tschiderer Nele	01.10.2024	PFA	100 %

Änderungen:

Name	Änderungsdatum	Änderung
Gstrein Elisabeth	01.06.2024	v. Reinigung auf HH
Suchankova Vendula	01.06.2024	v. Reinigung auf PFA
Schöpf Judith	01.10.2024	Ende Bildungskarenz

Der Verband beschließt einstimmig die Änderungen.

Änderung Beschäftigungsausmaß:

Name	Änderungsdatum	Änderung
Dudas Agnes	01.06.2024	DGKS
Payr Martin	01.06.2024	DGKS
Mayr Michaela	01.07.2024	PA
Kopp Sabine	01.07.2024	DGS
Spiss Martina	01.07.2024	PA
Thurner Tanja	01.07.2024	PA
Simikic Miodrag	01.07.2024	DGKS
Raggl Mirjam	01.09.2024	PA
Larcher Sarah	01.10.2024	DGKS

Die Verbandsversammlung beschließt **einstimmig** die Änderung des Beschäftigungsausmaßes.

Austritte

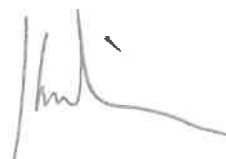
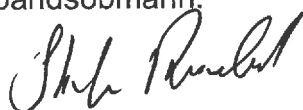
Name	Verwendung	Ausmaß	
Pohl Lukas	PA	100 %	Kündigung. d. DN

Der Verband nimmt den Austritt zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Schriftführerin:

Verbandsobmann:



Mitglied d. Verbandsvers.:



Mitglied d. Verbandsvers.:

